

Forum „Entwurf Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchGE)“

Helene Johanna Fertmann, Dipl. iur., Rechtsreferendarin am Landgericht Münster, und **Marieke Sönnichsen**, Wiss. Mitarbeiterin am Hermann Kantorowicz-Institut, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Manche Themen haben weder einen Anfang noch ein Ende.

Prostitution im Allgemeinen und der rechtlich-gesellschaftliche Umgang damit im Speziellen sind regelmäßig Gegenstände erbitterter Diskussionen und emotional-kontroverser Auseinandersetzungen – leider zumeist zwischen Frauen. Dass es auch anders geht, wurde am Vormittag des 26. September 2015 im Rahmen des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) in der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster bewiesen. Dort wurde über den seit dem 29. Juli 2015 vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Prostituiertenschutzgesetz¹ debattiert. Ein Arbeitsstab des djb hatte bereits von Februar bis August 2014 zur Frage der Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie² und damit „zur Diskussion weiteren rechtspolitischen Handlungsbedarfs“ im Bereich Menschenhandel und Prostitution gearbeitet und eine ausführliche, rechtsgebietsübergreifende Stellungnahme verfasst.³ Kurz nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs im Juli 2015 hat sich der djb durch seine Stellungnahme vom 15. September 2015 auch dazu geäußert.⁴

Dass die Auffassungen des Arbeitsstabes, der sich aus Mitgliederinnen verschiedener Kommissionen zusammensetzte, keinesfalls dem Willen aller Mitgliederinnen des djb entsprachen, wurde im Rahmen des Forums in Münster deutlich.

Prof. Dr. Maria Wersig – als Vorsitzende der djb-Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich selbst eine der Unterzeichnerinnen der Stellungnahme des djb – moderierte das Forum. Ihre ermahnenden Worte, „die Diskussion um dieses emotionale Thema sachlich wertschätzend zu führen“, gaben den Ton an für eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Neben der Moderatorin saßen Dr. Margarete von Galen, Jutta Wagner und Katrin Lehmann.

Als erste Rednerin lobte Jutta Wagner (Rechtsanwältin und Notarin in Berlin, Präsidentin des djb von 2005 bis 2011) die Stellungnahme als „juristisches Meisterwerk“, hinterfragte in politischer Hinsicht jedoch, wie sinnvoll und ausreichend die aktuellen Bemühungen rund um das Thema Prostitution seien. Sie wurde deutlich, als sie erklärte, was sich hinter dem „hübschen lateinischen Wort Prostitution“ verberge: „Wir sprechen über die Bezahlung eines Menschen, um ihn zu benutzen.“ Es ginge gerade nicht um ein Gewerbe, einen Beruf. Sie verwies auf die weithin bekannten Auswirkungen der Prostitution und kategorisierte sie als einen Verstoß gegen die Menschenwürde und die Gleichheit der Geschlechter. Prostitution sei ein Riesengeschäft, das größtenteils im Dunkeln stattfinde und Menschenhandel, Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt in der Familie fördere. Hinzu kämen die Auswirkungen, die die Prostitution auf das Bewusstsein von Männern habe, wenn Frauen als käuflich und benutzbar gelten würden.

Insgesamt sei festzuhalten, dass Prostitution kein Beruf, sondern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei. Anschließen müsse sich daher die Frage nach der Möglichkeit der Abschaffung, betonte Jutta Wagner. Das alte Argument, Prostitution habe es nun mal schon immer gegeben, sei aus ihrer Sicht nicht stichhaltig. Insbesondere für Frauenrechtlerinnen sei im Lichte der gesellschaftlich bereits erreichten Veränderungen eine resignative Annahme des Status quo nicht möglich. Wichtiger sei es, für Werte einzustehen, die für eine Gesellschaft gelten sollten und entsprechende Ziele zu setzen. Sie schloss ihren Vortrag mit dem Appell darüber zu diskutieren, wie sich der djb grundsätzlich zur Prostitution positionieren könnte, um endlich das „Übel an der Wurzel“ zu packen.

Die nächste Vortragende, Dr. Margarete von Galen (Rechtsanwältin und Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin) vertrat einen pragmatischeren Ansatz. Sie begann mit der Feststellung, dass seit der Einführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) im Jahr 2002, jedenfalls nach h.M. Prostitution unter den Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1 GG falle und damit nicht sittenwidrig sei. Ihres Erachtens nach hätten die Frauen in der Prostitution aktuell „zwei Verfolger“: Feministinnen, die gegen Prostitution seien und der Staat, der die Kontrolle über einen als anrüchig geltenden Beruf haben wolle – beides sei nicht hilfreich. Zwar sei „Das haben wir schon immer so gemacht“ offensichtlich kein valides Argument und die Bekämpfung der Nachfrage nach Prostitution grundsätzlich positiv, eine strafrechtliche Verfolgung sei jedoch nicht sinnvoll.

Dr. von Galen setzte den aktuellen Gesetzesentwurf in Beziehung zu den Gesetzesänderungen von 1927. Bis in die 1920er Jahre habe Prostitution unter Polizeikontrolle gestanden. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, durch das die Polizeiaufsicht 1927 abgeschafft wurde, sei ein Paradigmenwechsel gewesen, der durch den aktuellen Gesetzesentwurf rückgängig gemacht werden würde. Die vorgesehene Überwachung der Prostitution durch Ordnungskräfte kriminalisiere die Frauen, einige hätten Angst vor dem öffentlichen Outing, kein Geld für die Anmeldung oder würden durch Zuhälter unter Druck gesetzt. Die Folge sei ein nicht einzuschätzender Schwarzmarkt. Abschließend unterstrich Dr. von Galen die

1 Online: <<http://www.bsd-ev.info/downloads/bmfsfj-referentenentwurf-prostituiertenschutzg.pdf>> (Zugriff: 2.10.2015).

2 Richtlinie 2011/36/EU der Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates.

3 djb-Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution, 15.9.2015. Online: <<http://www.djb.de/st-pm/st/st14-16/>> (Zugriff: 2.10.2015).

4 djb-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG-RefE), 4.9.2015. Online: <<http://www.djb.de/st-pm/st/st15-10/>> (Zugriff: 2.10.2015).

Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs mit Menschen in der Prostitution – unabhängig von individuellen Meinungen – und warnte vor einer Bevormundung.

Katrin *Lehmann* (Richterin am Hessischen VGH, Kassel), als Dritte an der Reihe, stellte zu Beginn klar, dass sie ursprünglich Mitglied des Arbeitsstabes rund um die Neuregelung der Prostitution und der Stellungnahme zum Referentenentwurf gewesen sei. Sie habe zwischenzeitlich – gemeinsam mit einer Kollegin – den Arbeitsstab verlassen und eine abweichende Stellungnahme verfasst, die in der *djbZ* 2/2015, S. 106f. abgedruckt wurde.

Zwar sei sie – so auch die offizielle Stellungnahme des *djb* – gegen ein Verbot der Prostitution. Der Grund für diese Haltung sei allerdings nicht, dass sie die Prostitution für einen Beruf wie jeden anderen halte, sondern weil eine Abdämpfung dieses Feldes ins „Dunkle“, die Lage der Prostituierten nur verschlimmern würde. Insgesamt stellte Katrin *Lehmann* anhand von neun Thesen dar, warum ihr und der weiteren „Dissidentin“ eine Mitarbeit im Arbeitsstab nicht möglich gewesen sei und warum sie dessen Stellungnahme nicht teilen könnten. So erklärt sie beispielsweise, dass es sich bei der Prostitution eben nicht um einen „ganz normalen Beruf“ handele, der ohne weiteres in die Regulierung der Gewerbeordnung oder arbeitsrechtlicher Normen eingeordnet werden könne. Eine Entkriminalisierung der in der Prostitution arbeitenden Menschen dürfe nicht einhergehen mit positionsloser Liberalität. Neben dieser hier nur auszugsweise dargestellten inhaltlichen Kritik waren in dem Thesenkatalog auch Misstöne hinsichtlich der Arbeitsweise des Arbeitsstabes zu finden. Katrin *Lehmann* äußerte ihr Unverständnis darüber, dass der Arbeitsstab von der Anhörung der vor Ort tätigen Behörden (Zoll, Kripo etc.) abgesehen habe, um zu einem raschen Ergebnis zu gelangen. Dies lege die Befürchtung nahe, die Ergebnisse hätten ohnehin schon in den Köpfen festgestanden. Insgesamt hätten die Diskussionen in dem Arbeitskreis gezeigt, dass sie und ihre Kollegin ihre Sicht der Dinge nicht effektiv haben einbringen können. Sie hielt es für problematisch, wenn sich der Bund über einen Arbeitsstab äußere, ohne die Mitglieder des *djb* einzubinden.

In der sich anschließenden Diskussion bezog Ramona *Pisal* als Präsidentin des *djb* gleich zu Beginn Stellung zur Frage der Einbeziehung der Basis. Das Thema sei kurzfristig aufgekommen, sodass eine umfassende Einbeziehung der Mitglieder zeitlich nicht möglich gewesen wäre. Deshalb habe man auf Erfahrungen – etwa die im Jahre 2000 durchgeführte Mitgliederbefragung zur Frage der Sitzenwidrigkeit der Prostitution – zurückgreifen müssen. Trotzdem, so Ramona *Pisal*, würden entgegenstehende Meinungen zur Kenntnis genommen werden. Gerade weil es so wichtig sei, die Perspektive von Frauen bei juristischen Themen aufzuzeigen – der *djb* sei oft die einzige entsprechende Stimme – sei es keine Alternative gewesen, sich nicht zu positionieren. Es sei jedoch keinesfalls so, dass über Köpfe hinweg entschieden werde, versicherte sie.

Im Anschluss beteiligten sich so viele Kolleginnen an der Diskussion, wie Zeit blieb, und brachten weitere Meinungen und Aspekte in die Thematik ein. Eine Kollegin fragte insbesondere Dr. *von Galen*, wie in der Praxis ein effektives Vorgehen gegen Zwangsprostitution möglich sein solle. Eine andere bezweifelte



▲ Forum „Entwurf Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchGE)“ am 26. September 2015 im Rahmen des 41. Bundeskongresses des *djb* in Münster mit Prof. Dr. Maria Wersig, Professorin an der Fachhochschule Dortmund / Vorsitzende der *djb*-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Dr. Margarete von Galen, Rechtsanwältin und Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin, Berlin, Katrin Lehmann, Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Kassel, und Jutta Wagner, Rechtsanwältin und Notarin, Präsidentin des *djb* 2005 bis 2011, Berlin (v.l.n.r., Foto: Katrin Lange).

den Erfolg des schwedischen Modells und bezeichnete eine Meldepflicht für Prostituierte als nicht effektiv. Sie forderte den Ausbau der Aufenthaltsregelungen und der Beratungsstellen.

Mit Bezug zu dem Austritt der beiden Kolleginnen aus der Arbeitsgruppe wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht gerade eine Diskussion und das Aushalten von unterschiedlichen Meinungen wünschenswert wäre. Katrin *Lehmann* war grundsätzlich derselben Meinung, behielt sich aber vor, an einem bestimmten Punkt eine Grenze zu ziehen. Eine andere Teilnehmerin empfand den Begriff der „Sexarbeiterin“ als beschönigend. Schließlich wies eine Kollegin aus der Finanzgerichtsbarkeit auf die exorbitanten Gewinne des Prostitutionsgewerbes hin. Hier sei die konsequente Besteuerung von Hintermännern eine Möglichkeit, die finanziellen Mittel für einen besseren Schutz der Frauen zu generieren. Aktuell wären die Frauen, jedenfalls steuerrechtlich, sehr im Fokus, während das Geld an andere fließe.

Nachdem viele Fragen aufgeworfen worden waren, hatten die drei Diskutantinnen die Gelegenheit zu kurzen, abschließenden Wortmeldungen. Sie alle blieben ihren eingangs geschilderten Ansichten treu. Übereinstimmend vertraten sie die Forderungen nach einem massiven Ausbau niederschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote. Während Dr. *von Galen* betonte, dass auch Beratungsstellen ein valides Mittel zur Bekämpfung von Menschenhandel seien, erinnerte Jutta Wagner an einen Satz von Simone de Beauvoir, die feststellte, dass „Prostitution erst dann verdrängt sein werde, wenn die Nachfrage nach ihr verdrängt wird.“

Katrin *Lehmann* wiederholte die ihrer Ansicht nach wichtigen Mechanismen des Entwurfes zum Schutz der Frauen: die Kontrollen und die angedachte Anmeldepflicht. Sie sprach erneut die Problematik der Freiwilligkeit von Prostitution an und schloss ihre Stellungnahme mit der Rekapitulation einer Situation zwischen Alice Schwarzer und Jürgen Rudloff. In einer

Talkrunde fragte Alice Schwarzer den Leiter eines Stuttgarter Großbordells, was denn seine Haltung wäre, sollte eine seiner Töchter den Lebensweg in die Prostitution einschlagen. Er reagierte überraschend ehrlich: „Es würde mir das Herz zerreißen“.

Solange eine klare Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit Prostitution in Deutschland nicht in Sicht ist, könnte hier wenigstens ein sinnvoller Ausgangspunkt jeder Diskussion liegen. Was wäre, wenn es um meine Tochter ginge?

Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2015

Preisverleihung am 26. September 2015, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) vergibt in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis. Ausgezeichnet werden rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen und Habilitationsschriften zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern deutliche rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen.

Der Marie-Elisabeth-Lüders-Preis wurde 2015 zum vierten Mal verliehen. Dr.in Berit Völzmann erhielt ihn für ihre Dissertation „Geschlechterdiskriminierende Werbung. Zur Rechtmäßigkeit eines Verbots geschlechterdiskriminierender Werbung im UWG“. Rahmen für die Preisverleihung war der 41. Bundeskongress des djb in Münster 2015. Für die Feier hatte Professorin Ursula Nelles, Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität und 1. Vorsitzende des djb von 1997 bis 2001, dankenswerterweise die Aula des Fürstbischöflichen Schlosses Münster, Sitz und Wahrzeichen der Westfälischen Wilhelms-Universität, zur Verfügung gestellt.

Der vom Bundesvorstand bestellten Jury gehörten dieses Jahr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki, Präsidentin der Bucerius Law School in Hamburg, Professorin Dr. Heide Pfarr, Vorsitzende der djb-Kommission Arbeit-, Gleichstellungs-

und Wirtschaftsrecht, Kassel, und Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin, an.

Der Preis wurde auch in diesem Jahr von Dr. Melitta Büchner-Schöpf gestiftet und persönlich überreicht. Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Professorin für Zivil- und Sozialrecht, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften an der Technischen Hochschule Köln, hielt die Laudatio. Gemeinsam mit der Dankesrede sind die Laudatio und die Ansprache im Folgenden abgedruckt.

Dr.in Berit Völzmann hat Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität zu Köln studiert. Nach dem Ersten Staatsexamen im Jahr 2009 war sie mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer im Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht an der Universität zu Köln tätig. 2013 verbrachte sie einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt in Kapstadt, Südafrika. Sie promovierte 2009-2014. Seit 2013 absolviert Berit Völzmann das Referendariat mit Stationen in Köln, Bonn und Berlin. Sie war von 2012 bis 2015 Ratsmitglied von GeStiK – Gender Studies in Köln, einer zentralen, wissenschaftlichen Einrichtung zur Förderung der Gender Studies an allen Fakultäten an der Universität zu Köln. Seit 2013 ist sie Kernmitglied bei Pinkstinks Germany e.V. und setzt sich mit dem Verein insbesondere auch für die Umsetzung des von ihr in ihrer Dissertation entwickelten Normvorschlags ein. Zu den Forschungsgebieten von Berit Völzmann gehören vor allem das Lauterkeitsrecht, das Verfassungsrecht und die Legal Gender Studies.



► Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Ministerialdirigentin a.D. und Stifterin des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises, überreicht der diesjährigen Preisträgerin, Dr.in Berit Völzmann, die Gratulationsurkunde. (Foto: Jana Kobusch)

Ansprache anlässlich der Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises

Dr. Melitta Büchner-Schöpf

Ministerialdirigentin a.D., Stifterin des Preises, Karlsruhe

Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine große Freude für mich, dass ich wieder zu Ihnen sprechen darf.

Nach der Laudatio von Frau Prof. Zinsmeister möchte ich zu der exzellenten Arbeit von Frau Dr. Berit Völzmann nur anmerken, dass ich mit großem Interesse viel darin gelesen habe.